



Ausflüge/Fahrten

Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung
 Anlage zum Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

Vom Antragsteller auszufüllen:

Name, Vorname des Schülers / Schülerin / Kindes	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Das o.g. Kind bzw. der / die o.g. Schüler/in nimmt an folgendem Ausflug / folgender Fahrt teil:

Ausflug am _____ nach _____

mehrtägige (Klassen)fahrt vom _____ bis _____ nach _____

Die Kosten betragen ohne Taschengeld u.ä. insgesamt _____ EUR fällig am _____

 (Ort, Datum)

 Unterschrift Antragsteller/-in / des gesetzl. Vertreters bei Minderjährigen

Von der Schule/der Kindertageseinrichtung auszufüllen:

- Die Angaben zur geplanten Fahrt und zur Schülerin/zum Schüler/zum Kind sind zutreffend.
- Der Ausflug/die (Klassen)fahrt steht unter schulischer Verantwortung / unter Verantwortung der Kindertageseinrichtung; der Schüler/die Schülerin/das Kind ist dabei gesetzlich unfallversichert.
- Andere Beihilfen / Zuschüsse werden gewährt ja, in Höhe von _____ EUR
 nein

Wir bitten um Überweisung der zustehenden Fahrtkosten auf folgendes Konto:

(IBAN): _____ (BIC): _____

Bankname/-ort: _____ Verwendungszweck: _____

Hinweis: Überweisungen können ausschließlich auf das Konto der Schule/Kindertagesstätte erfolgen

 (Ort, Datum)
 Schule/Kindertageseinrichtung)

 (Unterschrift, Stempel der

Informationen zu Ausflügen und Klassenfahrten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Seit dem 1. Januar 2011 können Kinder und Jugendliche eine Erstattung der Aufwendungen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung erhalten. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen hierfür:

Wer bekommt diese Leistungen?

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind (Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen) **oder**
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
wenn deren Eltern bzw. sie selbst Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten

Welche Kosten werden anerkannt?

Anerkannt werden die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge oder mehrtägige Fahrten der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung. Persönliche Mehraufwendungen (Taschengeld, Bekleidung, Ausrüstung, Versicherungen etc.) werden nicht übernommen.

Wie erfolgt die Kostenübernahme?

Die Leistungen müssen für jedes Kind einzeln beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt (bei Bezug von Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag) bzw. beim Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchstadt (bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II) beantragt werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Fälligkeit des Beitrages und vor Fahrtantritt zu stellen.

Dem Antrag ist die Bestätigung der Schule zum Ausflug bzw. zur Fahrt (Anlage zum Antrag) oder die Rechnung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vorzulegen. Die Kosten werden direkt mit der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung abgerechnet.

HINWEIS:

Für Ausflüge und mehrtägige Fahrten, die in Verantwortung von Einrichtungen der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen durchgeführt werden, ist ein Antrag beim zuständigen Träger der Jugendhilfe (Amt für Kinder, Jugend und Familie) oder beim Träger der Eingliederungshilfe (Bezirk Mittelfranken) zu stellen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei

Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Soziales

Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Fax Nr.: 09193 / 20-549

Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchstadt

Karl-Zucker-Str.12, 91052 Erlangen

Tel. 09131 / 711 109

Fax Nr. 09131 / 711 249